



Förderungsrichtlinien

Präambel

Die Heidelberger Stiftung Chirurgie setzen Finanzmittel gezielt zur Förderung von Projekten und Personen ein. Die Förderungsrichtlinien in der Fassung vom 02. März 2017 wurden von dem Kuratorium der Heidelberger Stiftung Chirurgie beschlossen. Sinn und Zweck dieser Förderungsrichtlinien ist es, die formale Ablaufstruktur zur Beantragung und Bewilligung von Projekt- und Personenförderung transparent zu machen. Es können Mittel für Personen, Geräte und Verbrauchsgüter beantragt werden.

1. Zweck

Die Heidelberger Stiftung Chirurgie fördern die Hochschulmedizin der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg und an den weiteren Standorten, an denen der Ärztliche Direktor der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg auch Ärztlicher Direktor der dortigen Chirurgie ist. Gefördert werden ausschließlich Vorhaben die in §2 der Satzung der Heidelberger Stiftung Chirurgie aufgeführt sind.

2. Bedingungen für eine Bewerbung zur Projekt- bzw. Personenförderung

2.1. Bewerbungsunterlagen

Bitte laden Sie Ihre Unterlagen als Anlage und **ausschließlich** im **MS Word-Format** hoch unter:

www.stiftung-chirurgie.de

Dort finden Sie unter der Rubrik „**Projekte**“ die Möglichkeit, zwischen einer Projekt- bzw. Personenförderung auszuwählen

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- eine **detaillierte Projektbeschreibung** oder eine detaillierte Beschreibung der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme
- eine **laienverständliche Kurzfassung** der Projektbeschreibung (1 Seite DinA4)
- einen **Lebenslauf** der Bewerber
- **Publikationsliste** der letzten fünf Jahre (falls vorhanden)

- eine **Beschreibung des Arbeitsgebietes** (Ausstattung und Infrastruktur) für das die Förderung beantragt wird
- Aus der Bewerbung muss hervorgehen, ob es sich um ein **neues Vorhaben handelt oder um ein bereits laufendes**. Im Falle eines bereits laufenden Vorhabens muss begründet werden, auf welche Weise die Förderung des Vereins der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. und der Heidelberger Stiftung Chirurgie zum Gelingen des Projektes beiträgt.

Der Förderantrag soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a) **Projektbeschreibung mit Arbeits- und Zeitplan**, einschließlich der Beschreibung des Projektes als Gesamt- oder Teilprojekt bzw. Beschreibung der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme mit Arbeits- und Zeitplan
- b) Darstellung der **Bedeutung der geplanten Maßnahme** für die Chirurgische Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg
- c) **Kurze Darstellung des Standes** auf dem Gebiet des geplanten Projektes
- d) Darstellung der **innovativen Bedeutung** des geplanten Projektes
- e) **Finanzierungsplan inklusive der Mittel, die von anderen Stellen bewilligt wurden** oder zu erwarten sind; insbesondere soll auch verdeutlicht werden, wie mit der Fördersumme eine Verwirklichung des Projektes möglich ist.

2.2 Projektförderung

- Grundsätzlich sind Projektförderungen bis zu einer Fördersumme von **maximal 50.000,00 € pro Antrag** möglich.
- Die Fördersumme wird nur für Projekte vergeben, deren Antragsteller in der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg oder in Kliniken tätig sind, an denen der Ärztliche Direktor der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg auch Ärztlicher Direktor der dortigen Chirurgie ist.
- Die Publikation der Projektergebnisse in einer anerkannten Fachzeitschrift ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Fördersumme ist zweckgebunden an das im Förderantrag beschriebene Projekt.
- Bei nicht zweckgebundener Mittelverwendung behält sich der Verein der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. vor, bereits geleistete Zahlungen zuzüglich einer marktüblichen Verzinsung zurück zu fordern.

- Sollte eine bewilligte Fördersumme nicht bis zum 31. Dezember des Jahres der Bewilligung abgerufen worden sein, ist der Verein der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. berechtigt, die Förderzusage zu widerrufen und die betreffende Fördersumme für andere Satzungszwecke einzusetzen.
- Die Vergabe von Fördermitteln setzt die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung voraus.

2.2. Personenförderung

- In der Regel sind Personenförderungen für **ärztliche Mitarbeiter** bis zu einer Höhe von **50% der gesamten Gebühren** für die Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme möglich
- für **pflegerische Mitarbeiter** bis zu einer Höhe von **66% der gesamten Gebühren** für die Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme.
- Allerdings ist eine Förderung nur bis zu einer **Fördersumme von maximal 25.000,00 € pro Antrag** möglich.
- Die Fördersumme wird nur an Personen vergeben, die in der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg oder in Kliniken tätig sind, an denen der Ärztliche Direktor der Chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Heidelberg auch Ärztlicher Direktor der dortigen Chirurgie ist
- Die Publikation der Ergebnisse der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme in einer anerkannten Fachzeitschrift ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Vergabe von Fördermitteln setzt die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung voraus.
- Die Fördersumme ist zweckgebunden an die im Förderantrag beschriebene Maßnahme.
- Bei nicht zweckgebundener Mittelverwendung behält sich der Verein der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. vor, bereits geleistete Zahlungen zuzüglich einer marktüblichen Verzinsung zurück zu fordern.
- Sollte eine bewilligte Fördersumme nicht bis zum 31. Dezember des Jahres der Bewilligung abgerufen worden sein, ist der Verein der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. berechtigt, die Förderzusage zu widerrufen und die betreffende Fördersumme für andere Satzungszwecke einzusetzen.

3. Verpflichtung und Berichterstattung

- Der Bewerber verpflichtet sich zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Gelder gemäß dem gestellten Antrag und verwaltet die Gelder transparent und übersichtlich.
- Nur in Ausnahmefällen wird eine Nachförderung bewilligt.
- **Nach der Durchführung** des Projektes, der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme **bzw. am Ende eines jeden Kalenderjahres** während der Projektlaufzeit, der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme ist entsprechend dem eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan ein **Verwendungsnachweis** vorzulegen.
- Sollte der Vorstand des Vereins der Heidelberger Stiftung Chirurgie e.V. nach eingehender Prüfung der Berichte der Meinung sein, dass die Fortführung des Projektes, der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme nicht sinnvoll ist, so behält er sich das Recht vor, unabhängig von einer bereits erfolgten Bewilligung, keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen.

4. Bewertungskriterien und Auswahl

Die Förderanträge werden nach festgelegten Kriterien durch das Kuratorium der Heidelberger Stiftung Chirurgie geprüft, diskutiert und bewertet.

Bewertungskriterien sind:

- Idee
- Innovationsgehalt und Attraktivität des Lösungsansatzes
- Wissenschaftliche Qualität
- Relevanz
- Machbarkeit
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und zeitlichen Umsetzung
- Aufwand/Nutzenverhältnis
- Projektbeteiligte
- Kooperation und Interdisziplinarität
- Existierende Vorarbeiten
- Patientennutzen
- Multiplikatoreffekte



Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt laut Satzung per Mehrheitsverhältnis.

5. Zeitplan

- Bewerbungsschluss: 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres
- Beurteilung und Beschluss durch das Kuratorium: Frühjahr des Folgejahres
- Benachrichtigung der Bewerber: innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beschluss durch den Geschäftsführer der Heidelberger Stiftung Chirurgie.